



INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Südtiroler Sparkasse AG - Aktiengesellschaft

Rechts- und Verwaltungssitz: Sparkassenstraße 12 39100 Bozen - Italien

Muttergesellschaft der Bankengruppe SÜDTIROLER SPARKASSE

Homepage: www.sparkasse.it - E-Mail-Adresse: info@sparkasse.it - PEC: certmail@pec.sparkasse.it

Tel.: 0471 - 231111 Fax: 0471 - 231999 - ABI-Kennziffer: 6045-9 - BIC SWIFT: CRBZIT2BXXX

Eingetragen im Verzeichnis der Kreditanstalten und der Bankengruppen bei der Banca d'Italia: 6045.9

Steuernummer und Eintragung im Handelsregister Bozen: 00152980215 - MwSt.-Nummer: 03179070218

Dem "Interbank-Einlagensicherungsfonds" angeschlossen – dem "Nationalen Garantiefonds" angeschlossen - der Vereinigung zur Beilegung der Streitfälle im Bank-, Finanz-, und Gesellschaftsbereich – ADR Conciliatore Bancario Finanziario" angeschlossen – dem Banken- und Finanzschiedsrichtersystem "Arbitro Bancario Finanziario (ABF)" angeschlossen, dem Schiedsrichter für Finanzstreitigkeiten "Arbitro per le controversie finanziarie (ACF)" angeschlossen.

WAS IST DAS WERTPAPIERDEPOT ZUR VERWAHRUNG UND GARANTIE

Aufgrund dieses Vertrages verwahrt die Bank die Finanzinstrumente, fordert die Zinsen und Dividenden ein, überprüft die Auslosungen für die Zuweisung der Prämien oder für die Kapitalrückzahlung und sorgt für die Eintreibungen für Rechnung des Kunden. Jede Ausübung des Optionsrechtes und jede Umwandlung der Finanzinstrumente bedarf der vorhergehenden schriftlichen Genehmigung der Südtiroler Sparkasse. Um die Einnahme der Zinsen oder Dividenden rechtzeitig vorzunehmen, kann die Bank die Zinsausschüttung in einem angemessenen Zeitraum vor der Fälligkeit vornehmen.

Im Rahmen der Abwicklung des Dienstes kann die Bank die Wertpapiere und die Finanzinstrumente bei zentralen Wertpapier-Verwahrstellen oder anderen autorisierten Einrichtungen hinterlegen.

Zu den wichtigsten Risiken gehören:

- Wertverlust der hinterlegten Wertpapiere aufgrund negativer Marktentwicklung oder der finanziellen Situation des Emittenten.
- da es sich um eine Verwahrung zur Garantie handelt, ist die Sparkasse berechtigt, sich bei Nichterfüllung der garantierten Verpflichtungen bei den hinterlegten Finanzinstrumenten zu bedienen.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Jährliche Führungs- und Verwaltungsspesen in Euro:	EUR 100,00 (mit halbjährlicher Abbuchung des Betrages, jeweils zur Hälfte)
Jährliche Führungs- und Verwaltungsspesen in Euro (BOT und andere Staatspapiere):	EUR 20,00 (mit halbjährlicher Abbuchung des Betrages, jeweils zur Hälfte)
Jährliche Führungs- und Verwaltungsspesen in Euro (nur BOT):	EUR 10,00 (mit halbjährlicher Abbuchung des Betrages, jeweils zur Hälfte)
Jährliche Führungs- und Verwaltungsspesen in Euro (nur andere Staatspapiere):	EUR 10,00 (mit halbjährlicher Abbuchung des Betrages, jeweils zur Hälfte)
Halbjährliche Spesen für Führung des Wertpapierdepots der Kunden	EUR 0,75
Für Löschung des Depots und eventuelle Übertragung von Wertpapieren (mit Ausnahme der effektiv von der Bank bestrittenen Kosten und der geforderten Spesen):	frei
Höchstfrist für die Auflösung des Vertrages	30 Arbeitstage

Dokumentationsspesen in Euro

Spesen für Informations- und Transparenzmitteilungen	EUR 0,00
Spesen für Kopien von Dokumenten und Erklärungen auf Anfrage in Euro	EUR 5,00
Spesen für Kopien von Dokumenten und Erklärungen	auf Anfrage

Steuern

Vorliegender Vertrag unterliegt den jeweils geltenden Steuern, die ausschließlich zu Lasten des Kunden sind

Wertstellungstage

Zahlung Zinscoupons und Rückzahlung von Anleihen der Bank oder der Gesellschaften der Gruppe
Südtiroler Sparkasse:

Datum der Zahlung

Zahlung Dividenden, Zinscoupons und Rückzahlung von Anleihen (außer ital. Staatsanleihen)

2 Arbeitstage

Zahlung Dividenden, Zinscoupons und Rückzahlung ital. Staatsanleihen.

Fälligkeit

Bei Fälligkeit an einem Feiertag, wird die Wertstellung ab dem darauf folgenden Arbeitstag berechnet.

RÜCKTRITT, BESCHWERDEN UND AUSSERGERICHTLICHE BEILEGUNG DER STREITFÄLLE

Rücktritt

Der Rücktritt ist nur nach dem Frestellungsdatum möglich.

Höchstfrist für die Auflösung der Vertragsverbindung

30 Arbeitstage bei bestehenden Zusatzprodukten

Beschwerden

Die Beschwerden sind an das Beschwerdebüro der Südtiroler Sparkasse AG, Sparkassenstraße 12, 39100 Bozen zu richten, und zwar entweder über E-Mail an die Adresse Beschwerde_Reclami@sparkasse.it, bzw. über die zertifizierte elektronische Post PEC an die Adresse servizio.legale@pec.sparkasse.it oder indem man das entsprechende Formblatt auf der Internetseite der Bank <https://www.sparkasse.it/reclamo/> ausfüllt. Dieses wird innerhalb der von der Gesetzeslage vorgesehenen Frist, derzeit 60 Tage, antworten. Für die Zahlungsdienste beläuft sich die Frist für eine Antwort derzeit auf 15 Arbeitstage. Sollte es nicht möglich sein, innerhalb der vorgesehenen Frist zu antworten, wird die Sparkasse ein Schreiben senden, in welchem die Gründe für die Verspätung erläutert werden und die Frist angegeben wird, innerhalb welcher der Kunde eine Antwort erhält. Diese Frist darf die 35 Arbeitstage nicht überschreiten.

Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder hat er innerhalb der oben angegebenen Fristen keine Antwort erhalten, kann er sich an folgende Einrichtungen wenden:

- *Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario - ABF)* bei der Banca d'Italia, bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen. Um zu wissen, wie man das Schiedsgericht anruft, kann man die Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it, bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank fragen.
- *Schiedsrichter für Finanzstreitigkeiten (ACF- Arbitro per le controversie finanziarie)* - bei Streitfällen hinsichtlich der Sorgfalts-, Korrektheits-, Transparenz- und Informationspflichten der Bank im Umgang mit den Investoren. Sämtliche Informationen hinsichtlich des Schiedsrichters für Finanzstreitigkeiten (ACF) sind auf der Webseite www.acf.consob.it abrufbar bzw. können direkt bei der Bank angefragt werden. Der Kunde kann im Zusammenhang mit der Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren den Schiedsrichter für Finanzstreitigkeiten anrufen, falls er die Nichterfüllung von Seiten der Bank von Pflichten im Zusammenhang mit seinen Anlageentscheidungen und/oder Entscheidungen der Verwahrung/Liquidierung der registrierten und/oder von ihm hinterlegten Finanzinstrumente beanstandet.

Obligatorische Mediation

Vor Anrufung der ordentlichen Gerichtsbarkeit muss bei Streitfällen betreffend Bank- Finanz- und Versicherungsverträgen zwingend ein Schlichtungsversuch (Mediationsverfahren) unternommen werden.

Dieser Verpflichtung kann nachgekommen werden durch Anrufung einer im Register beim Justizministerium eingeschriebenen Organisation. Die Anrufung des Banken und Finanzschiedsrichters (ABF) oder des Schiedsrichters für Finanzstreitigkeiten (ACF) ist Voraussetzung für die Zulässigkeit im Sinne des Art. 5 Absatz 1 bis der gesetzestr. Verordnung Nr. 28 vom 4. März 2010.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Arbeitstag	bezeichnet jeden Tag, an dem die Geschäftsstellen der Sparkasse für den Publikumsverkehr auf dem Bankplatz Bozen geöffnet sind.
Besicherter Kredit	bezeichnet den mit dem Depot zur Verwahrung und Garantie besicherten Kredit, der vom Kunden oder von einer Drittperson eröffnet wurde.
Besicherte Ansprüche	bezeichnet sämtliche Zahlungsverpflichtungen (einschließlich Kapital, vertraglich vereinbarte Zinsen, auch Verzugszinsen, Abgaben, Spesen und alle sonstigen Nebenspesen) des Haupt- und der Nebenschuldner des Besicherten Kredits.
Finanzinstrumente	bezeichnet die Finanzinstrumente im Sinne des Art. 1, Absatz 2 TUF, die im Depot zur Verwahrung und Garantie hinterlegt sind.
Freistellungsdatum	bezeichnet den Tag, an dem sämtliche garantierte Verpflichtungen vollständig und bedingungslos erfüllt wurden und an welchem die Handlungen zur Erfüllung keinem Widerruf, keiner Ungültigkeits- bzw. Unwirksamkeitserklärung im Sinne der Artikel 65 und/oder 67 der Insolvenzordnung oder des Artikels 2901 ZGB unterliegen.
Insolvenzordnung	bezeichnet das Königliche Dekret Nr. 267 vom 16. März 1942 und darauffolgende Änderungen und Ergänzungen.
Konto Depo zu Garantiezwecken	bezeichnet das vom Kunden bei der Sparkasse eröffnete Konto Depo zu Garantiezwecken, auf welchem sämtliche buchhalterischen Transaktionen in Bezug auf die Finanzinstrumente durchgeführt werden und auf welches jeder aufgrund der Finanzinstrumente eingebrachte Betrag eingezahlt wird.
TUF	bezeichnet die gesetzesvertretende Verordnung Nr. 58 vom 24. Februar 1998 (Testo Unico Finanza - TUF).